

**Richtlinien des Marktes Rattelsdorf**  
**für die Auszeichnung verdienter Sportler und Persönlichkeiten,**  
**die sich um den Sport und das kulturelle Vereinsleben**  
**verdient gemacht haben**

**§ 1**

Der Markt Rattelsdorf zeichnet Einzelpersonen und Mannschaften für hervorragende sportliche Leistungen oder für langjähriges verdienstvolles Wirken um den Sport bzw. im Rahmen der §§ 4 Abs.3 und § 5 für besondere Verdienste für das kulturelle Vereinsleben aus.

**§ 2**

- (1) Einzelpersonen müssen einem im Markt Rattelsdorf ansässigen Sportverein angehören und unter dessen Namen die entsprechenden Leistungen erzielen. Der Wohnsitz des Sportlers ist dabei ohne Bedeutung. Ist die Ausübung der Sportart in einem ortsansässigen Verein nicht möglich, so muß Rattelsdorf der Hauptwohnsitz des zu Ehrenden sein.
- (2) Mannschaften müssen Sportvereinen des Marktes Rattelsdorf angehören.

**§ 3**

Abweichend von § 2 können Auszeichnungen auch an Personen verliehen werden, die durch ihre sportliche Betätigung mit dem Markt Rattelsdorf verbunden sind oder an Personen, die sich um den Sport, das kulturelle Vereinsleben und Gemeinwohl im Markt Rattelsdorf besonders verdient gemacht haben.

**§ 4**

Geehrt werden folgende Leistungen:

**1. Einzelsportler**

- a) Teilnehmer an olympischen Spielen
- b) Teilnehmer an Welt- und Europameisterschaften
- c) Erreichen des 1. bis 3. Platzes einer Deutschen Meisterschaft
- d) Aufstellen eines deutschen, eines europäischen oder eines Weltrekords
- e) Erreichen eines 1. Platzes einer Süddeutschen oder Bayerischen Meisterschaft

---

- f) Aufstellung eines süddeutschen oder bayerischen Rekords
- g) Erreichen eines 2. oder 3. Platzes bei Süddeutschen oder Bayerischen Meisterschaften
- h) Erreichen des 1. Platzes bei Nord- oder Südbayerischen Meisterschaften
- i) Erreichen des 1. Platzes bei Bezirksmeisterschaften
- j) Aufstellung eines Bezirksrekords

---

- k) Erreichen des 1. Platzes einer Kreismeisterschaft

## 2. Mannschaften

Für Mannschaften gelten die Buchstaben **a** bis **k** entsprechend. Zur Mannschaft gehören auch der Trainer und die Ersatzspieler.

Unterhalb einer Kreismeisterschaft finden Ehrungen von Mannschaften grundsätzlich nicht statt, Ausnahme: § 5 der Richtlinien.

## 3. Sonstige Personen

Geehrt werden Personen, die sich durch langjähriges verdienstvolles Wirken um den Sport und das kulturelle Vereinsleben im Markt Rattelsdorf besonders verdient gemacht haben.

### § 5

Die Ehrung eines Sportlers oder einer Mannschaft kann aus besonderen Grund auch dann vorgenommen werden, wenn die sportlichen oder sonstigen Leistungen sich ihrem Werte nach in diese Richtlinie einfügen.

### § 6

Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers / einer Mannschaft im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.

### § 7

- (1) Die Meisterschaft muß von einem dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Fachverband oder von einer internationalen Dachorganisation der Sportfachverbände ausgeschrieben sein.
- (2) Für die Ehrung werden berücksichtigt, Wettbewerbe von Schülern und Jugendlichen, Junioren und Aktiven in allen Altersklassen.

### § 8

Für Meisterschaften, die nur für bestimmte Personengruppen beschränkt sind (Firmen-, Behörden-, Schulmeisterschaften usw.) finden diese Richtlinien keine Anwendung (Ausnahme: "Jugend trainiert für Olympia").

### § 9

Folgende Auszeichnungen werden verliehen:

#### 1. Einzelsportler

- a) Für Leistungen nach § 4 Ziffer 1 **a** bis **e** eine **Anstecknadel goldfarbig** mit Urkunde
- b) Für Leistungen nach § 4 Ziffer 1 **f** bis **j** eine **Anstecknadel silberfarbig** mit Urkunde
- c) Für Leistungen nach § 4 Ziffer 1 **k** eine **Anstecknadel bronzefarbig** mit Urkunde

#### 2. Mannschaften

Für Teilnehmer einer Wettkampfmannschaft gilt § 9 Ziffer 1 i.V. m. § 4 Ziffer 2 entsprechend. Ausgezeichnet werden auch Trainer und Ersatzspieler der Mannschaft.

### **3. Sonstige Personen**

Einzelpersonen, die sich um den Sport oder das kulturelle Vereinsleben besonders verdient gemacht haben (§ 3, § 4 Ziffer 3), erhalten die Ehrennadel des Marktes Rattelsdorf in Gold, Silber oder Bronze oder eine im Einzelfall festzulegende Ehrengabe.

#### **§ 10**

- (1) Vorschlagsberechtigt für alle Ehrungen sind die Vereine und Schulen der zu ehrenden Personen sowie die Ortskulturringe
- (2) Die Vorschläge sind beim Markt nach ergangener Ausschreibung im Mitteilungsblatt mit folgenden Unterlagen einzureichen:
  - a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift
  - b) Nachweis für die erbrachten Leistungen
  - c) bei Vorschlägen zu § 3 und § 5 haben die Antragsteller eine ausführliche Begründung für die vorgeschlagene Ehrung zu erbringen.

#### **§ 11**

Die Entscheidung über die zur Ehrung anstehenden Personen trifft der Kultur- und Sportausschuß <sup>2)</sup> in nichtöffentlicher Sitzung aufgrund dieser Richtlinien.

Nach dessen Entscheidung können Anträge nicht mehr berücksichtigt werden, sondern müssen im nächsten Jahr erneut vorgelegt werden.

#### **§ 12**

Die Verleihung der Auszeichnung bzw. die Ehrungen werden im Rahmen eines Empfangs durch den Marktgemeinderat in der Regel in der ersten Jahreshälfte für alle zur Ehrung anstehenden Personen vorgenommen.

#### **§ 13**

Zu dieser Veranstaltung werden eingeladen:

- a) alle Auszuzeichnenden
- b) alle Mitglieder des Marktgemeinderates
- c) nach dem Ermessen des Marktgemeinderates:  
z.B. Ehrengäste, Vorstände, Übungsleiter, Helfer, Eltern, Jugendwarte etc.

#### **§ 14**

Abweichend von den in § 12 und § 13 genannten Fällen kann eine Ehrung im Einzelfall unabhängig vom Sportempfang durch den Bürgermeister vorgenommen werden.

#### **§ 15**

Diese Richtlinien treten am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.



Der Gemeinderat des Marktes Rattelsdorf hat die vorstehenden "Richtlinien des Marktes Rattelsdorf für die Auszeichnung verdienter Sportler und Persönlichkeiten, die sich um den Sport und das kulturelle Vereinsleben verdient gemacht haben" in seiner Sitzung am 14. Dezember 1988 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 27. Januar 1989 im Mitteilungsblatt Nr. 1/1989.

Zu den einzelnen Bestimmungen ergeben sich folgende

**Protokollnotizen:**

- zu § 4 Ziffer 1 i und j: Jahrgangsmeisterschaften oder -rekorde werden in der Regel nicht für eine Ehrung berücksichtigt.
- zu § 4 Ziffer 2: „Pokalsieger“ werden eine Ehrungsstufe tiefer bewertet wie Verbandsmeisterschaften <sup>1)</sup>
- zu § 4 Ziffer 3: Langjähriges verdienstvolles Wirken ist in der Regel bei einer Tätigkeit von mindestens 10 bzw. 15 Jahren anzunehmen.
- zu § 9 Ziffer 3: 1. Vorsitzende bzw. Abteilungsleiter <sup>1)</sup>, die sich über 10 <sup>\*</sup>) - 15 <sup>\*\*)</sup>) - 20 <sup>\*\*\*)</sup>) oder mehr Jahren in besondere Weise um den Sport und / oder des kulturellen Vereinslebens verdient gemacht haben.

Vorgeschlagene Personen bzw. Funktionäre des kulturellen Vereinslebens, die nicht 1. Vorsitzender bzw. Abteilungsleiter sind, werden künftig wie folgt ausgezeichnet:

für mindestens 15-jähr. Tätigkeit	-	Ehrennadel in Bronze <sup>1)</sup>
für mindestens 20-jähr. Tätigkeit	-	Ehrennadel in Silber <sup>1)</sup>
für mindestens 25-jähr. Tätigkeit	-	Ehrennadel in Gold <sup>1)</sup>

Feldgeschworene werden nur geehrt, nachdem sie aus ihrer Funktion ausgeschieden sind und mindestens 25 Jahre als Feldgeschworene tätig waren. <sup>1)</sup>

- zu § 9 Ziffer 3: 1. Ist Jemand in verschiedenen Funktionen ( 1. + 2. Vorsitzender, Abteilungsleiter, Schriftführer oder Kassier) beim gleichen Verein ununterbrochen tätig, so wird die Zeit des 1. Vorsitzenden voll, die in anderen Funktionen zur Hälfte angerechnet. <sup>3)</sup>
2. Bei gleichzeitiger aktiver Funktionärstätigkeit in verschiedenen Vereinen sind die Zeiten zu addieren, wenn jede Tätigkeit für sich nach den Richtlinien zur Ehrung anstehen würde. <sup>3)</sup>

\*) = Bronze

\*\*) = Silber

\*\*\*) = Gold

<sup>1)</sup> geändert bzw. ergänzt durch Beschluß des Sport- und Kulturausschusses vom 10.07.97, gültig ab 1998

<sup>2)</sup> aufgrund Geschäftsordnung vom 09.07.96 zur selbständigen Erledigung übertragen

<sup>3)</sup> ergänzt durch Beschluss des Sport- und Kulturausschusses vom 09.07.1998